



Umweltinspektionsbericht der Bezirksregierung Arnsberg

zur Umweltrevision einer

Anlage zur Oberflächenbehandlung von Metallen

vom 24.04.2024

Betreiber: Fr. u. H. LÜLING GmbH & Co. KG Stahldrahtwerk am Standort:
Untergrüner Str. 124, 58644 Iserlohn

Die Lüling GmbH & Co. KG Stahldrahtwerk betreibt am o. g. Standort eine Anlage zur Oberflächenbehandlung von Metall- oder Kunststoffoberflächen durch ein elektrolytisches oder chemisches Verfahren mit einem Volumen der Wirkbäder von 30 m³ oder mehr (Nr. 3.10.1 des Anhangs 1 der 4. BImSchV bzw. Tätigkeit nach Nr. 2.6 des Anhangs 1 der IE-RL)

Datum der Überwachung: 07.03.2024

Vor-Ort-Aufwand: 13 Personenstd.

Aufwand der Vor- und Nachbereitung: 5 Personenstd.

Gesamtaufwand: 18 Personenstd.

Art der Revision: angemeldet / unangemeldet

Zuständige Behörde: Bezirksregierung Arnsberg, Dezernat 53

Weitere beteiligte Behörden: Bezirksregierung Arnsberg, Dezernat 52

Folgende Umweltmedien wurden bei der Überwachung schwerpunktmäßig überwacht.

Immissionsschutz allgemein, Boden (Umgang mit wassergefährdenden Stoffen, Abfall),

Grundlage der Überwachung: Genehmigung vom 27.10.2005 Az: 56-4/42.0062/05/0310.1-Sb/Beh, sowie § 52 BImSchG

Ergebnis der Überwachung:

Geringfügige Mängel

- Es wurden Änderungen an den Bädern der Anlage ohne die erforderliche Anzeige durchgeführt.

Veranlasste Maßnahmen:

Der Betreiber wurde aufgefordert die erforderliche Anzeige zu erstellen und bis zum 05.06.2024 einzureichen.

Definition der Mängelcharakterisierung:

Geringfügige Mängel

sind festgestellte Verstöße gegen materielle oder formelle Anforderungen, die augenscheinlich nicht zu Umweltbeeinträchtigungen führen können. Ein Vermerk oder ein Revisions schreiben ist ausreichend. Der Betreiber bestätigt die Beseitigung der Mängel innerhalb einer angemessenen, vereinbarten Frist.

Erhebliche Mängel

sind festgestellte Verstöße gegen materielle oder formelle Anforderungen, die zu Umweltbeeinträchtigungen führen können. Die Beseitigung dieser Mängel ist innerhalb einer festgesetzten Frist mit anschließender Vollzugsmeldung zu fordern. Die Mängelbeseitigung soll zeitnah vor Ort überprüft und dokumentiert werden.

Schwerwiegende Mängel

sind festgestellte Verstöße gegen materielle oder formelle Anforderungen, die zu akuten, erheblichen Umweltbeeinträchtigungen führen können. Eine Beseitigung dieser Mängel durch den Betreiber ist unverzüglich zu fordern. Ggf. ist eine Stilllegung/Teilstilllegung der Anlage zu prüfen. Die Mängelbeseitigung ist zeitnah zu überprüfen und zu dokumentieren.